

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Ueberweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Dreife der Anzeigen: Grundpreis $\frac{1}{2}$ Seite 200 RM, $\frac{1}{4}$ Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Ämtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 14, Jahrgang 63 • Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 • 1. April 1939

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten. Nachdruck verboten

Eine soziale Tat: Urlaub für die Meisterfrauen

Der wirkliche Reichtum eines Volkes besteht in seiner Arbeitskraft. Die Sorge für ihre Erhaltung ist höchstes staats-, wirtschafts- und sozialpolitisches Gebot. Sie hat dort einzusetzen, wo bei Anspannung aller Kräfte eine zeitweilige Entspannung erforderlich ist, wenn nicht vorzeitig eine dauernde Schwächung der Arbeitskraft eintreten soll. Dies gilt bei vielen Tausenden von Meisterfrauen, die, oft jahrzehntelang in einen harten Pflichtenkreis eingespannt, Urlaub nur dem Namen nach kennen. Durch die Doppelstellung, die sie im Betriebe und im Haushalt einnehmen, sind sie oft überbelastet und daher mehr als andere Frauen erholungsbedürftig. So galt die Sorge der Frauenverwaltung des Deutschen Handwerks in der DAF, im besonderen der Ermöglichung eines Urlaubs für die Meisterfrauen. Trotz aller Schwierigkeiten gewinnt nunmehr diese Urlaubsaktion der DAF, praktische Bedeutung, da durch ein Abkommen mit der Abteilung Familienhilfe der NSV, diese Bestrebungen der Verwirklichung zugeführt werden. Die NSV, stellt dem Deutschen Handwerk während der Monate Juli und August eines jeden Jahres mehrere Heime ausschließlich zur Aufnahme urlaubsuchender Meisterfrauen zur Verfügung. So findet die einzelne Meisterfrau einen geschlossenen Kreis von Menschen mit gleichgearteten Lebensinteressen vor, in dem sie sich alsbald heimisch fühlen wird. Besondere Wünsche hinsichtlich der örtlichen Lage der Heime (See oder Gebirge) können berücksichtigt werden.

Der Urlaubsaufenthalt in diesen Heimen bezweckt keine Heilbehandlung, auch wenn ärztliche Aufsicht geboten wird; die Meisterfrau soll vielmehr in diesen Heimen körperliche und seelische Erholung finden. Die Möglichkeiten zur körperlichen Kräftigung sind durch den geregelten Tageslauf, die Verpflegung usw. gewährleistet. Spaziergänge, Ausflüge und Autofahrten in die nähere Umgebung tun ein übriges für die Gesundheit. Die Frauen werden in hellen Zwei- oder Drei-Bettzimmern untergebracht; Einzelunterbringung ist nicht möglich. Die Dauer soll tunlichst 28 Tage betragen; sie kann auf 21 Tage abgekürzt werden. Eine weitere Kürzung der Urlaubsdauer ist nicht möglich und auch nicht richtig, da nach ärztlichen Gutachten, die im allgemeinen auf die Erholungsbedürftigkeit der Meisterfrauen zu-

treffen, eine Erholung erst von der dritten Woche des Aussetzens der Arbeit an wirksam ist. Im Rahmen des Aufenthalts sollen unterhaltende Veranstaltungen stattfinden, in denen Fragen der Heim-, Feier- und Freizeitgestaltung, der Kleidung, Mode usw. behandelt werden. Die vom Urlaub heimkehrende Meisterfrau soll einen Schatz geistiger Anregungen für Heim und Betrieb mit nach Hause bringen.

Für die Aufnahme in den Heimen ist ein geringer, je nach dem Einkommen gestaffelter Unkostenbeitrag vorgesehen, der auch weniger begüterten Meisterfrauen die Verbringung des Urlaubs in den Heimen gestattet, und von dessen Erhebung im Falle der Bedürftigkeit Abstand genommen werden kann. Die Höhe des Unkostenbeitrages ist ohne Einfluß auf eine Vorzugsstellung jeglicher Art. Die Reisekosten, die von den Urlaubsuchenden selbst zu tragen sind, ermäßigen sich um 50 %, da die NSV, für Erholungsbedürftige Fahrpreisermäßigungsscheine erhält. Unter den gleichen Bedingungen können auch Meisterinnen und Gesellinnen, die selbständig oder im Anstellungsverhältnis ein Handwerk ausüben und erholungsbedürftig sind, in Heimen ihren Urlaub verbringen.

Die Meisterfrauen und berufstätigen Handwerkerinnen können aber auch zu anderen Zeiten als nur während der Monate Juli und August Aufnahme in den Heimen der NSV, finden, dann jedoch nur einzeln.

Die Teilnehmerinnen, die in einem geschlossenen Heim ihren Urlaub verbringen wollen, müssen sich bei der Reichsdienststelle des Deutschen Handwerks, Abt. Frauen, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 140, anmelden.

Auch um geeignete Vertretungen für die in Urlaub gehenden Meisterfrauen sind die beteiligten Dienststellen der DAF, und NSV, besorgt. Gelingt zwar meist ein Ersatz für die Hausfrauenarbeiten, so ist ein solcher zur Verrichtung der Arbeiten im Betriebe schwieriger zu finden, da diese meistens gewisse fachliche Kenntnisse voraussetzen. Es werden daher die Meisterfrauen und Meistertöchter, denen es möglich ist, sich zeitweise freizumachen, gebeten, sich hilfsbereit der Urlaubsaktion der DAF, zur Verfügung zu stellen. Meisterfrauen und Meistertöchter, die Urlaubsvertretungen übernehmen können, wollen sich ebenfalls bei den vorgenannten Dienststellen melden.